Nachtrag zur Korporationsordnung der Wasserversorgung Krummenau

Die Bürgerschaft der Wasserversorgung Krummenau erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 als Anpassung der Korporationsordnung:

1. Die Korporationsordnung vom 8. April 2016 wird wie folgt geändert:

Zusammensetzung

Art. 27

Der Verwaltungsrat besteht aus:
a) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Verwaltungsrates;
b) **zwei** weiteren Mitgliedern.

Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates kann Verwaltungsfunktionen ausüben.

2. Dieser Nachtrag wird ab 22. April 2023 angewendet.

Vom Verwaltungsrat erlassen am: 16. März 2023

Verwaltungsrat der Wasserversorgung Krummenau

Thomas Federer
Präsident

Zakay Reichlin
Schreiber

Von der Bürgerschaft der Wasserversorgung Krummenau an der Bürgerversammlung beschlossen am: 21. April 2023

Vom Departement des Innern genehmigt am: 10.5.2023

Für das
Departement des Innern
Leiter Amt für Gemeinden und Bürgerrecht:

Dr. Alexander Gulde